

Vollmacht und Auftrag zur Erstellung der Zollpapiere

<u>Firma:</u>
<u>Ansprechpartner:</u>
<u>E-Mail:</u>
<u>Straße:</u>
<u>PLZ / Ort</u>
<u>Telefon:</u>
<u>Zoll No / EORI NR:</u>

Einzelvollmacht / -auftrag

Generalvollmacht / -auftrag

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir die Firma Hans Mayr GmbH mit der zolltechnischen Abwicklung der folgenden Exportsendungen.

Die Firma Hans Mayr GmbH ist in diesem Zusammenhang berechtigt alle erforderlichen Ausfuhranmeldungen in unserem Namen zu erstellen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Die Zollanmeldungen werden über das Atlas Verfahren auf elektronischem Wege mit den Zollstellen ausgetauscht. Die Unterschriften werden durch eine BIN (Beteiligten Identifikationsnummer) ersetzt.

Die Firma Hans Mayr GmbH handelt für den Exporteur als direkter Vertreter. Des Weiteren bestätigen wir hiermit, dass wir der Anmelder/Ausführer der Sendung sind. Wir übernehmen die Haftung im vollen Umfang für die Vollständigkeit und die Richtigkeit sämtlicher für die Zollanmeldung erforderlichen Angaben.

Daten der Sendung:

<u>Ware/Zolltarif-Nr.:</u>
<u>Ausfuhrzollstelle:</u>
<u>Ausgangszollstelle:</u>
<u>Verkehrsträger:</u>
<u>Kennzeichen:</u>
<u>Ladeort:</u>
<u>Gestellung erfolgt am:</u> <input type="checkbox"/> Amtsplatz <input type="checkbox"/> Außerhalb des Amtsplatzes

(Es wird bestätigt, dass die Sendung so lange am Ladeort verbleibt, bis Ihnen die ABD übermittelt wird.)

Dem Ausführer / Anmelder / Auftraggeber obliegen die folgenden Pflichten:

1. Zahlung der Gebühren für die Erstellung der Zollpapiere
2. Zahlen von Auslagen gegenüber Dritten z.B. Zollkosten für Beschau außerhalb des Amtsplatzes, Besorgen von Lieferantenerklärungen, ect.
3. Die Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit einer Ausfuhrware. Hierzu sind die einschlägigen Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit der Ausfuhrliste, sowie den etwaigen sonstigen Vorschriften einschließlich des Gemeinschaftsrechts zu beachten und zu befolgen.
4. Beachtung von Änderungen der Ausfuhrliste sowie auf die Einhaltung der Embargo-Vorschriften ist durch den Auftraggeber selbständig und Eigenverantwortlich zu achten.
5. Überprüfen der Zolltarifnummer (falls diese in Ihrem Auftrag von uns vorgenommen wird.) Sie befreien die Hans Mayr GmbH von jeglicher Haftung die aus unserer Tätigkeit der Warenprüfung erfolgen können.
6. Endkontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auf allen Zolldokumenten.

Zur Prüfung von Vorschriften, der Genehmigungsbedürftigkeit sowie Beschränkungen kann Ihnen der elektronische Zolltarif behilflich sein unter <http://auskunft.ezt-online.de> sowie die Seite des Zollamts <http://www.zoll.de> .

Generalvollmachten gelten bis zu Ihrem schriftlichen widerruf. Änderung sind uns rechtzeitig schriftlich aufzuzeigen.

Die Allgemeinen Spediteuersbedingungen – neueste Fassung gelten für beide Seiten als vereinbart. Gerichtstand ist Stuttgart.

Ort / Datum

Unterschrift:
